

GENUSSRECHTSVEREINBARUNG
TRANCHE 3

zwischen der

ACI-Investors Recovery GmbH
Schloßstraße 12
50374 Erftstadt-Lechenich

- vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Dördelmann -

und

Name, Vorname:

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

- im Folgenden Genussrechtsinhaber -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand; Anlagebetrag

(1) Der Genussrechtsinhaber, der nachweislich auch als Investor in mindestens einem Dubai-Fonds der ACI Gruppe investiert ist, erwirbt Genussrechte der ACI-Investors Recovery GmbH zu den nachstehenden Vertragsbedingungen mit einem Anlagebetrag von

€

(in Worten:).

(2) Der Anlagebetrag muss mindestens 1.000,00 Euro betragen. Höhere Beträge müssen durch 500,00 Euro teilbar sein.

(3) Der Nachweis über die ursprüngliche Beteiligung an einem ACI-Fonds muss nicht erfolgen, wenn sich der Genussrechtsinhaber bereits an Tranche 1 oder 2 beteiligt hat.

Ansonsten erfolgt der Nachweis darüber, dass der Genussrechtsinhaber in mindestens einem Dubai-Fonds der ACI Gruppe investiert ist, unter Vorlage des damaligen ACI-Zeichnungsscheines, der damaligen Bestätigung des Beteiligungstreuhänders über die Annahme der Beteiligung und des Einzahlungsnachweises des Beteiligungskapitals. Bei einer später erworbenen Beteiligung (z. B. durch Schenkung, Erbschaft, Kauf etc.) erfolgt der Nachweis zusätzlich durch die Vorlage der Erwerbsdokumente (z. B. Testament, Kaufvertrag). In beiden Fällen muss eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden, dass die Beteiligung frei von Rechten Dritter ist.

(4) Der Genussrechtsinhaber kann dieses Angebot bis zum 31.05.2014 unter Beifügung dieses Vertrages, dem Zeichnungsschein sowie einer Ausweiskopie unterschrieben an die ACI-Investors Recovery GmbH zurücksenden. Diese bestätigt grundsätzlich die Annahme. Der Beteiligungsbetrag ist bis **spätestens 14.06.2014 auf das folgende Konto zu überweisen:**

Kontoinhaber: **ACI-Investors Recovery GmbH**
Bank: **Commerzbank Erfstadt**
IBAN: **DE59 3704 0044 0857 0004 00**
BIC: **COBADEFFXXX**
Verwendungszweck: **Beteiligung Tranche 3 (und bitte Ihren Namen hinzufügen)**

Erfolgt die Überweisung nicht fristgerecht, behält sich die ACI-Investors Recovery GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Die ACI-Investors Recovery GmbH behält sich außerdem generell das Recht vor, eine Beteiligung auch aus anderen Gründen nicht anzunehmen. In diesem Fall erhält der Genussrechtsinhaber den eingezahlten Anlagebetrag innerhalb von maximal 4 Wochen nach Wertstellung des Betrages auf dem Konto der ACI-Investors Recovery GmbH in voller Höhe, jedoch ohne Verzinsung, zurück.

(5) Die ACI-Investors Recovery GmbH überweist die Anlagebeträge unter Einbehalt ihrer Kosten an die Venture Gate Company Ltd., Dubai, der Gesellschaft, die die ACI-Fondsprojekte erwirbt und das Geld für die Realisierung der Projekte verwendet. Es dient insbesondere zur erforderlichen Anschubfinanzierung der Bauaktivitäten sowie sonstiger auch im Vorfeld entstandener bzw. entstehender Kosten.

§ 2 Genussrechtsvergütung

(1) Die Genussrechte gewähren dem Genussrechtsinhaber unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen eine gewinnabhängige Vergütung:

- a) Es erfolgt eine laufende jährliche Vergütung in Höhe von 5% p.a. Diese ist jeweils bis zum 15.1. des Folgejahres auf das Konto des Genussrechtsinhabers zu überweisen.
Die Verzinsung erfolgt ab dem 1. Tag des Monats, der auf den Zeitpunkt der Wertstellung des Betrages auf dem Konto der ACI-Investors Recovery GmbH und der Annahme der Beteiligung durch die ACI-Investors Recovery GmbH folgt.
- b) Nach der Endabrechnung wird ein Zinsbonus gezahlt, sofern ein Gewinn ermittelt wird. Aus diesem Gewinn wird die Verzinsung des Genussrechtskapitals auf max. 12% p.a. aufgestockt, so dass pro Anlagejahr bis zu weiteren 7% über die Vergütung nach Buchstabe a) hinaus ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der Endabrechnung.

§ 3 Sicherheiten

Da nahezu alle Immobilien-Einheiten der zu finanzierenden ACI-Projekte verkauft sind, können keine Sicherheiten gestellt werden. Sollten einzelne Einheiten an die Venture Gate Company Ltd. zurückfallen, weil die lokalen Käufer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, diese als Sicherheit zu erlangen.

§ 4 Verlustteilnahme

(1) Das Genussrechtskapital nimmt während der Dauer der Laufzeit bis zur vollen Höhe am Gewinn und Verlust der ACI-Projekte in Dubai teil. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Verlust entstanden ist, ergibt sich aus der Endabrechnung der Projektgesellschaften.

(2) An einem entstandenen Projektverlust nimmt das Genussrechtskapital in dem Verhältnis teil, in dem das ursprünglich vom jeweiligen Fonds investierte Kapital zum gesamten Eigenkapital und dem Nennbetrag aller übrigen verlusttragenden Passiva steht. Dieser Verlust wird mit den Gewinnen oder Verlusten der anderen ACI-Projekte verrechnet.

(3) Der Gesamtverlust ist auf die Genussrechtseinlage beschränkt (Totalverlust).

§ 5 Kein Mitgliedschaftsrecht/weitere Merkmale

(1) Die Genussrechte stellen keine Gesellschafterrechte dar und begründen keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der ACI-Investors Recovery GmbH im Fall ihrer Auflösung. Ansprüche der Genussrechtsinhaber sind max. auf die Summe des Anlagekapitals plus der ausstehenden Verzinsung beschränkt.

(2) Eine Nachschusspflicht des Genussrechtsinhabers besteht nicht.

(3) Eine Veränderung des Eigenkapitals der ACI-Investors Recovery GmbH hat auf Bestand und Inhalt der Genussrechte keinen Einfluss. Die ACI-Investors Recovery GmbH hat das Recht, weitere Genussrechte zu gleichen oder geänderten Bedingungen, insbesondere auch mit einer anderen Ausschüttung, auszugeben.

Zinszahlungen aus dieser Vereinbarung werden vorrangig vor den Zahlungen an Tranche 1 und 2 bedient.

§ 6 Nachrangige Haftung

Das Genussrechtskapital kann im Fall der Liquidation, des Vergleichs oder der Insolvenz der ACI-Investors Recovery GmbH erst nach Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger der ACI-Investors Recovery GmbH, jedoch vorrangig vor den Gesellschaftern zurückgefordert werden.

§ 7 Kündigung

(1) Eine Kündigung des Genussrechts zur vollen Höhe und zur Höhe eines Teilbetrages ist frühestens mit Wirkung zum 31.12.2018 möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

(2) Wird ein Teilbetrag des Genussrechtes gekündigt, so muss sich der verbleibende Nennbetrag durch 500,00 Euro teilbar sein und mindestens 1.000,00 Euro betragen. Andernfalls ist der Genussrechtsanteil zur vollen Höhe zu kündigen.

(3) Eine Kündigung durch die ACI-Investors Recovery GmbH ist auch vor dem 31.12.2018 möglich. In diesem Falle erhält der Genussrechtsinhaber sein gesamtes Genussrechtskapital nebst ausstehender Verzinsung von 5% p.a. zurück und zusätzlich den maximalen Zinsbonus von 7% p.a..

§ 8 Rückzahlung

Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses für das letzte Geschäftsjahr, für das das Genussrechtskapital noch haftet. Die Rückzahlung erfolgt zum jeweiligen Buchwert des Genussrechts, höchstens jedoch zum Nennbetrag. Die Rückzahlung darf vor dem Fälligkeitstag nicht erfolgen.

§ 9 Abtretung, Verpfändung, Übertragung

Die Abtretung und Verpfändung des Genussrechtes ist ausgeschlossen. Eine Übertrag oder eine Umschreibung auf einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ACI-Investors Recovery GmbH.

§ 10 Vertragsänderungen

Nach Abschluss des Vertrags können die Mindestlaufzeit (§ 7) nicht verkürzt, die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert und die nachrangige Haftung (§ 6) nicht beschränkt werden.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Erfstadt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke sollen Regelungen Anwendung finden, die dem gewünschten Ergebnis wirtschaftlich am nächsten kommen.

Ort, Datum Erfstadt, den

.....
Genussrechtszeichner/in

.....
ACI-Investors Recovery GmbH
Geschäftsführer

Anmerkung:

Bitte drucken Sie diese Vereinbarung und den Zeichnungsschein 2-fach aus. Unterschreiben Sie jede Seite mit Ihrem Kürzel und am Ende mit Ihrem vollen Namen. Fügen Sie außerdem die anderen o. g. Unterlagen bei, falls wir diese nicht schon bei der Zeichnung der Tranche 1 oder 2 erhalten haben (Nachweis Ihrer ACI-Fonds-Beteiligung) und schicken Sie alles per Post an:

ACI-Investors Recovery GmbH, Schloßstraße 12, D-50374 Erfstadt-Lechenich.

Diese Vereinbarung ist von uns angenommen, sobald wir Ihnen eine Kopie mit der Unterschrift des GmbH Geschäftsführers zurückgesandt haben. Sollte die Annahme aus irgendeinem Grunde abgelehnt werden und sollten Sie bereits vorher den Einzahlungs-Betrag überwiesen haben, werden wir Ihnen diesen in voller Höhe zurück überweisen.